

Datum: 18.02.2022
Bearbeiterin: VB Jasmina Steindl
Telefon: +43(0)7245/26155-303
Email: steindl@pennewang.ooe.gv.at
AZ: 015-2/01-2022

VERLAUTBARUNG

- Inhalt**
1. Blutspenden am 01. März 2022
 2. Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“
 3. Frühlingsgefühle in Wald und Flur
 4. automatisierter externer Defibrillator (AED)
 5. Öffentliche Wege und Straßen freihalten
 6. Sachkundenachweis für Hundehalter
 7. Einschreibtermine Musikschulen 2022/2023
 8. Ordentliche Benützung Hauskanalanlage
 9. Eltern-/Mutterberatung
 10. Studieren an der FH OÖ – Virtual Open House
 11. SVS – Beratungstage 2022
 12. 52. Landwirtschaftsfoliensammlung Frühjahr 2022
 13. Heizkostenzuschuss
 14. SILC – Erhebung durch Statistik Austria
 15. Radfahren

BLUTSPENDEN

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur Blutspendeaktion in der Gemeinde Pennewang am

Dienstag, 01. März 2022 von 15.30 – 20.30 Uhr
im Feuerwehrhaus Pennewang



Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Wer Blutspender beim Roten Kreuz wird, bekommt mehr als er gibt:

JEDER SPENDER MUSS BITTE EINEN AMTLICHEN LICHTBILDAUSWEIS MITNEHMEN!



FLURREINIGUNGSAKTION – „HUI STATT PFUI“

Halten wir Pennewang sauber!

Leider ist es immer dasselbe, im Frühjahr tauchen Tonnen von herrenlosen Abfällen auf. Diese Abfälle verschandeln nicht nur die Landschaft, sondern schädigen Pflanzen, Tiere und die Lebensqualität von uns Menschen.

Darum finden sich jedes Jahr Freiwillige zusammen, um vor allem die Straßenränder vom Müll zu säubern. Die Umwelt Profis vom Bezirksabfallverband unterstützen Schulen, Vereine, Gemeinden und Einzelpersonen dabei, indem sie die Materialien zur Verfügung stellen und den gesammelten Abfall ordnungsgerecht entsorgen.

In Pennewang findet diese jährliche **Flurreinigungsaktion** wieder statt am

Wann: Freitag, 18. März 2022
Treffpunkt: 13.30 Uhr beim Bauhof Pennewang

Unsere Umwelt-Profis in der Gemeinde bekommen **Sammelsäcke und Handschuhe** zur Verfügung gestellt.

Zum Abschluss lädt die Gemeinde wieder zu einer kleinen Stärkung ein!

Wir laden alle Pennewangerinnen und Pennewanger, sowie Vereine und Körperschaften zum Mitmachen ein und ersuchen um rege Teilnahme!

FRÜHLINGSGEFÜHLE IN WALD UND FLUR

Mutter Natur hat den Frühlingswecker gestellt, in der Flora und Fauna ist es an der Zeit aufzustehen. Die heimischen Wälder, Felder und Wiesen sind der Boden für neues Leben. Es sind Kraftorte, die wir Menschen insbesondere im Frühling aufsuchen. Orte, die uns frische Energie vermitteln. Denn im Frühling bekennt die Natur wieder Farbe: Am Waldrand duftet das Grün und Buschwindröschen, Schlüsselblume und Veilchen sorgen für einen optischen Paukenschlag.

Schutz für den Nachwuchs

Von Ende April bis Mitte Juni erreicht die Brutzeit für Wildtiere ihren Höhepunkt. Stockenten, Wildschweine, Füchse und Feldhasen sorgen jetzt schon dafür, dass der Naturkindergarten gut gefüllt ist. Wer also dieser Tage einen Schritt in die Natur setzt, sollte stets eines im Gepäck haben: Respekt.

So sollten insbesondere im Frühling zum Schutz der jungen Wildtiere Hundehalter ihre Vierbeiner an die Leine nehmen. Gerüche, Geräusche und Bewegungen von jungem Wild wecken mitunter Jagdinstinkte, gegen die Hundebesitzer machtlos sind. Aufgeschreckte und gehetzte Tiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen.

Keine menschlichen Eingriffe

Oft ist der Mensch selbst nicht unbeteiligt. So kann falsch verstandene Tierliebe lebensbedrohliche Folgen haben. Vermeintlich zurückgelassene Jungtiere sollen nicht aufgenommen werden. So kommt z.B. die Häsin nur 1x am Tag zu ihren Jungen, um sie zu säugen. Auch Gelege, also Vogeleier, sollen auf keinen Fall berührt werden.

Das Muttertier beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus...

Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezonen, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde – die Tiere, aber auch die Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen!

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere.

AUTOMATISIERTER EXTERNER DEFIBRILLATOR (AED)

Ein Defibrillator soll den natürlichen Herzrhythmus wiederherstellen, wenn jemand lebensbedrohliche Rhythmusstörungen hat.

Dazu gibt das Gerät über Elektroden auf der Brust des Betroffenen Stromstöße ab.

In der Ersten Hilfe kommen sogenannte automatisierte externe Defibrillatoren (AED) zum Einsatz. Sie sind so konzipiert, dass sie auch ein Laie bedienen kann.

Man sieht sie etwa in Firmen, öffentlichen Gebäuden und U-Bahn-Stationen: kleine Defibrillatoren-Koffer an der Wand. Gekennzeichnet sind sie durch ein grünes Schild mit einem Herz. **In Pennewang ist der öffentlich zugängliche Standort bei der Raiffeisenbank.**

Diese AED erinnern ein wenig an einen Verbandskasten mit zwei Kabeln, an deren Enden sich jeweils ein Elektroden-Pad von der Größe einer Postkarte befindet. Diese Elektroden werden auf die Brust aufgeklebt, wenn das Herz bedrohlich aus dem Takt gerät. Über die Elektroden setzt das Gerät dann kleine Stromstöße ab, um das Herz wieder in seinen natürlichen Schlagrhythmus zu bringen.

Was ist ein Defibrillator?

Ein Gerät, das über Elektroden Stromstöße abgibt, um einen gestörten Herzrhythmus (etwa Kammerflimmern) wieder in den natürlichen Takt zu bringen.

Benutzung des Defibrillators:

Elektroden nach Anleitung aufkleben, danach den (Sprach-)Anweisungen des Geräts folgen.

In welchen Fällen?

Der AED sollte immer angeschlossen werden, wenn eine Person plötzlich nicht mehr ansprechbar ist und nicht mehr normal atmet. Das Gerät entscheidet dann, ob eine Schockabgabe erforderlich ist.

Risiken:

Gefahr für Ersthelfer und Betroffenen durch Stromfluss in Kombination mit (viel) Wasser. Versengen der Brustbehaarung, wenn diese sehr dicht ist.

Achtung!

Halten Sie sich bei der Defibrillation genau an die Sprachanweisungen bzw. schriftlichen/grafischen Anweisungen des Gerätes (AED). Dann können Sie auch als Laie im Prinzip nichts falsch machen.

Wenn neben Ihnen noch ein zweiter Ersthelfer vor Ort ist, holt einer den Defibrillator und der andere beginnt schon mit der manuellen Wiederbelebung (Reanimation).

Sind Sie allein, müssen Sie sofort mit der Herzdruckmassage beginnen. Kommt noch jemand hinzu, bitten Sie diesen, nach einem Defibrillator zu suchen.

Benutzen Sie den Defibrillator nicht im Wasser oder in einer Pfütze stehend.

Bringen Sie Defibrillator-Pads nicht direkt oberhalb eines Herzschrittmachers (erkennbar oft an einer Narbe o.Ä. im Brustbereich) oder eines anderen medizinischen Implantats an.

Der elektrische Impuls kann an solchen Stellen beeinträchtigt werden.

Berühren Sie den Patienten nicht, während das Gerät den Herzrhythmus des Patienten analysiert oder Stromstöße abgibt. Das Gerät wird Sie entsprechend auffordern.

ÖFFENTLICHE WEGE UND STRASSEN FREIHALTEN

Der Winter ist vorbei und somit beginnen auch für die Landwirtschaft wieder die Arbeiten auf Felder und Wiesen.

Die Zufahrt zu den Nutzflächen wird oftmals durch das Abstellen von Autos, Maschinen und Gerätschaften sowie das Lagern diverser Gegenstände blockiert. Dadurch wird die Zufahrt zu landwirtschaftlich genutzten Flächen behindert.

Es wird ersucht, öffentliche Wege sowie Siedlungs- und Gemeindestraßen freizuhalten!

SACHKUNDENACHWEIS FÜR HUNDEHALTER

Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2003 i.d.g.F. ist jeder Hundehalter verpflichtet, zur Registrierung seine über 12 Wochen alten Hundes, der Gemeinde gegenüber nachzuweisen, dass der „Allgemeine Sachkundenachweis“ erworben wurde.

Der Kurs ist auch für diejenigen interessant, die sich in nächster Zeit mit dem Gedanken des Erwerbes eines Hundes tragen. Im Rahmen dieses 6-stündig abzuhaltenden Sachkundekurses wird Wissenswertes von einem Hundeausbildner und Rechtskundigen vermittelt.

WANN & WO: Mittwoch, 09. März 2022, 18:00 – 21:00 Uhr **online über Zoom**
Donnerstag, 10. März 2022, 18:00 – 21:00 Uhr **online über Zoom**
BEIDE ABENDE MÜSSEN ABSOLVIERT WERDEN!
(jeweils max. 30 Teilnehmer)

VORTRAGENDE: Tierarzt Dr. Alexander Peterek
Hundetrainerin Mag. Brita Ortbauer

KOSTEN: € 75,00

ANMELDUNG & INFORMATION: TOGETHER Hundetraining
Telefon: 0650 / 900 6 800
E-Mail: together@hundetraining.cc
www.hundetraining.cc

EINSCHREIBTERMINE MUSIKSCHULEN 2022/2023

Musizieren wirkt in vielen Bereichen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein. Sie gewinnen Selbstvertrauen, wenn die ersten Melodien gespielt werden.

Musikschule:	Termin	Zeit	Ort
Gunskirchen	28. März bis 08. April 2022	Montag 13.00 – 16.00 Uhr Dienstag 08.00 – 11.00 Uhr Donnerstag 09.00 – 13.00 Uhr	Sekretariat bzw. nachmittags bei den Lehrkräften der LMS
Pichl b. Wels	28. März bis 08. April 2022	Montag 14.00 – 17.00 Uhr Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr Freitag 14.00 – 17.00 Uhr	Bei den Lehrkräften der LMS

Stadl-Paura	28. März bis 08. April 2022	Montag 08:00 – 12:30 Uhr Dienstag 08:00 – 12:30 Uhr Mittwoch 08:00 – 12:30 Uhr Donnerstag 08:00 – 12:00 13:00 – 16:30 Uhr	Im Sekretariat der LMS
--------------------	--------------------------------	---	---------------------------

Anmeldeformulare liegen im Foyer der LMS Gunskirchen und Pichl b. Wels auf bzw. sind auch unter www.lms-gunskirchen.at abrufbar.

Ausgefüllte Formulare bitte in den Postkasten der LMS werfen oder per Mail an ms-gunskirchen.post@ooe.gv.at schicken.

Für die LMS Stadl-Paura kann ein Anmeldeformular auch auf der Homepage www.lmsstadl.at heruntergeladen werden und persönlich unterschrieben per Post, oder als Scan per E-Mail übermittelt werden (keine Handy Fotos).

Zusätzlich zur Anmeldung wird ein persönliches Vorsprechen zur Eignungsfeststellung und Beratung bei einer Lehrkraft des gewünschten Faches empfohlen.

Informationen zum Fächerangebot und zur Anwesenheit der Lehrkräfte erhalten sie unter www.lms-gunskirchen.at oder www.lmsstadl.at

Da in manchen Fächern großer Andrang herrscht, wird eine rechtzeitige Anmeldung empfohlen. Eine Aufnahme von Schülern erfolgt nach Maßgabe von freien Plätzen.

Angemeldete und noch nicht aufgenommene Schüler sind nach Ablauf einer Jahresfrist wieder **NEU anzumelden** (per E-Mail, Fax oder telefonisch).

ORDENTLICHE BENÜTZUNG HAUSKANALANLAGE

Aufgrund vermehrter Probleme im Abwasser- und Kanalsystem möchten wir auf die unsachgemäße Entsorgung aufmerksam machen.

Von allen, an den öffentlichen Kanal angeschlossenen Objekten, dürfen nur Einleitungen vorgenommen werden, die den gesetzlichen Vorgaben, sowie der Kanalordnung entsprechen.

Diesbezüglich verweisen wir auch auf die geltende Kanalordnung die besagt:

§ 7; Einleitungsverbote in die öffentliche Kanalisation / **Nicht eingeleitet werden dürfen:**

- Chemikalien (Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Medikamente, Gifte, Farben, Lacke, Schädlingsbekämpfungsmittel, etc.)
- **Feststoffe (Textilien, Hygieneartikel, Verpackungsmaterial, Katzenstreu, zerkleinerte Küchenabfälle, etc.)**
- Ölhaltige Substanzen (Speisefette, Mineralöle, Schmierstoffe, etc.)
- Baureststoffe (Zementschlämme, Mörtel, Bauschutt, etc.)
- Radioaktive Stoffe
- Landwirtschaftliche Abwässer und Abfälle aus der Tierhaltung (Gülle, Jauche)

Wir bitten, sich strikt an diese Kanalordnung zu halten und keine Feststoffe wie Damenbinden, Tampons, Kondome, usw. in der Toilettenanlage zu entsorgen und bedanken und vorab für Ihre Mithilfe!

ELTERN / MUTTERBERATUNG

ANGEBOTE FÜR ELTERN UND KINDER IN DEN ERSTEN 3 LEBENSJAHREN!
MUTTERBERATUNG in der EMB Lambach: mit Kinderarzt, Kinderkrankenschwester,
Sozialarbeiterin und Psychologin

- DI 08.03.2022 13:30 – 15:30 Uhr in Lambach
- DI 22.03.2022 15:00 – 16:00 Uhr in Bachmanning
- MI 16.03.2022 09:00 – 11:00 Uhr in Gunskirchen

Ein Besuch ist derzeit ausschließlich nur mit Terminvereinbarung per Telefon (Mo., Di. und Do. 8.00 – 12.00 Uhr) **0664/1323489 od. 07243/51143** oder E-Mail iglu-marchtrenk.post@shvwl.at möglich.

STUDIERN AN DER FH OÖ – VIRTUAL OPEN HOUSE

Aus- und Weiterbildung ist ein wichtiges Thema, das Jugendliche, Eltern als auch alle Berufstätigen im Laufe ihres Lebens immer wieder intensiv beschäftigt.

Die FH OÖ bietet mittlerweile über 60 Studiengänge in von der Wirtschaft und Industrie stark nachgefragten Berufsfeldern an. Unsere Studiengänge sind so organisiert, dass sie sowohl als Vollzeitstudien wie auch neben dem Job absolviert werden können.

Hol die Insights beim **Virtual Open House am Freitag, 18.03.2022 von 09.00 – 17.00 Uhr!**
www.fh-ooe.at/openhouse

SVS – Beratungstage 2022

Zur Vorsprache ist ein **Lichtbildausweis** als Identitätsnachweis mitzubringen!

Seit 1.1.2020 erhalten alle Gewerbetreibenden, Bauern und Neuen Selbstständigen mit der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) soziale Sicherheit aus einer Hand, ein Plus an Gesundheits- und Vorsorge-Leistungen, moderne digitale Services und ein noch umfangreicheres Beratungsangebot. Dazu gehören natürlich auch wie bisher die wohnortnahen Beratungstage.

SVA der Bauern:

Bezirksbauernkammer Wels, Rennbahnstraße 15
Mittwoch, von 08.00 bis 12.00 Uhr

30.03.2022	27.04.2022	25.05.2022	29.06.2022
27.07.2022	31.08.2022	28.09.2022	20.10.2022
30.11.2022	28.12.2022		

SVA der Gewerbetreibenden und Neuen Selbstständigen:

Wirtschaftskammer Wels, Dr. Koss-Straße 4
Montage, von 08.00 bis 12.00 Uhr

11.04.2022	16.05.2022	20.06.2022	18.07.2022
22.08.2022	19.09.2022	10.10.2022	21.11.2022
12.12.2022			

52. Landwirtschaftsfoliensammlung Frühjahr 2022

Vom 04. bis 13. April 2022 wird im Bezirk Grieskirchen bereits die 52. Sammlung von gebrauchten landwirtschaftlichen Folien durchgeführt.

Trotz der nach wie vor angespannten Situation beim Kunststoffrecycling wird auch bei der diesjährigen Frühjahrssammlung KEIN ENTSORGUNGSBEITRAG bei der Abgabe von Silofolien eingehoben.

ACHTUNG NEU – SÄCKE MIT NETZE UND SCHNÜRE

- Volle Säcke können **KOSTENLOS** zu den Sammelterminen abgegeben werden
- Anlieferung nur in Säcken möglich – **KEINE Big-Bags**
- Ab 2020 wird bei der Abgabe im ASZ ein Entsorgungsbeitrag von € 2,50/Sack (100 Liter) verrechnet.
- Leere Säcke für Netze und Schnüre sind im Altstoffsammelzentrum erhältlich

CORONA - ÄNDERUNGEN

- Bleiben Sie im Fahrzeug
- Abladung erfolgt wie gewohnt mit LKW-Kran
- Mindestabstand zu anderen Personen von 2m einhalten

Es wird ersucht, Silofolien wenn möglich mit Kipper oder großen Anhänger anzuliefern, damit auch für den Anlieferer eine bequeme und rasche Entladung durchgeführt werden kann.

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage www.umweltprofis.at/grieskirchen oder unter der Telefonnummer 07248 65 001

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. November 2021 für die Heizperiode 2021/2022 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt EUR 175,00 bei Unterschreiten in der Punkt 4 festgesetzten Einkommensgrenze.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss sich im Bundesland OÖ befinden und ständig bewohnt sein (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich).
3. Im Falle eines Umzugs während der Antragsfrist ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
4. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt der Wohnung lebenden Personen die Summer folgender Beträge nicht übersteigt:

a. Alleinstehende:	EUR 950,00
b. Ehepaare/Lebensgemeinschaft	EUR 1.500,00
c. Für jedes Minderjährige Kind mit Familienbeihilfe:	EUR 380,00

- | | |
|--|------------|
| d. Für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt | EUR 520,00 |
| e. Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt | EUR 350,00 |
| f. Freibetrag Lehrlingsentschädigung | EUR 232,49 |

Einkommensermittlung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen Einkommensbegriffes zählen zum Einkommen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z.B. Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen, (Witwen)-Pension einschließlich allfälliger Ausgleichszulage, Zusatzrente (z.B. Waisenrente) und gerichtlich festgesetzte Unterhaltszahlungen bei Trennung und Scheidung mit Ausnahme des Kindesunterhaltes (Alimente, Waisenpension).

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstigen Vermögenswerten jeweils ohne Abzug allfälliger zu deren Erhaltung getätigter Aufwendungen, Familienunterhalt/Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, Selbsterhalterstipendium einschließlich einer allenfalls dazu angerechneten Familienbeihilfe.

Bei "Freien Dienstnehmern/innen" und "Neuen Selbstständigen" die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte abzüglich des Sozialversicherungsbeitrages.

Nicht zu berücksichtigende Einkommensarten:

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-/Weihnachtsgeld), die (erhöhte) Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, erhaltener Kindesunterhalt (Alimente, Waisenpension), Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Zuschüsse im Rahmen der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ sowie PVA, Grundrente nach den KOVG/OFG, Rentenleistungen nach dem Heimopferrentengesetz (HOG), Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld, Spesenersätze, Diäten und dgl.; Von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen wird ein Freibetrag von EUR 232,49 abgezogen.

Tatsächlich geleistete Unterhaltszahlungen sind vom Einkommen in Abzug zu bringen und sind durch aktuelle Unterlagen für das Jahr 2021 nachzuweisen. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2021.

Die Antragsfrist läuft vom 1. Februar 2022 bis zum 9. Mai 2022!!

SILC – ERHEBUNG DURCH STATISTIK AUSTRIA

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse der Erhebung SILC (*Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich.

Derzeit ist das Leben vieler Menschen in Österreich von sozialen und beruflichen Veränderungen geprägt. Gerade in dieser herausfordernden Zeit ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2022** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro** oder eine **Spendenmöglichkeit** für das österreichische Naturschutzprojekt „**CO2-Kompensation durch Hochmoorrenaturierung im Nassköhr**“.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die im Rahmen der SILC-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und das Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13; 1110 Wien

Tel.: (01) 71128 8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at Internet: www.statistik.at/silcinfo

Der Bürgermeister:



Mag. Franz Waldenberger



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

RADFAHREN

Sicheres Radfahren beginnt bereits mit einem einwandfreiem Fahrrad! Neben den gesetzlichen Fahrregeln ist auch der persönliche Fahrstil für die Verkehrssicherheit entscheidend: wer risikoreich fährt, erhöht die Unfallgefahr! Für die persönliche Sicherheit beim Radfahren spielen auch die Bekleidung und Ausrüstung eine wichtige Rolle.



Ausstattung des Fahrrades:

- Zwei von einander unabhängige Bremsen
- Rutsch-sichere Pedale mit gelben Rückstrahlern
- Helltönende Klingel
- Beleuchtung: vorne mit einem hellleuchtenden, mit dem Fahrrad fest verbundenen Scheinwerfer, der die Fahrbahn mit weißem oder hellgelbem, ruhendem Licht beleuchtet, hinten mit einem roten Rücklicht
- Rückstrahler: vorne mit einem weißen, hinten mit einem roten Rückstrahler, die mit dem Licht verbunden sein dürfen, an den Pedalen mit gelben Rückstrahlern, an den Reifen zusammenhängend bzw. an jedem Rad mit mindestens zwei nach beiden Seiten wirkenden gelben Rückstrahlern
- Bei Tageslicht und guter Sicht dürfen Fahrräder ohne Beleuchtung verwendet werden



Tipps für unterwegs:

- Unbedingt passenden Fahrradhelm tragen, insbesondere für Kinder ein Muss
- Helle, gut sichtbare Kleidung tragen – zusätzlich werden Reflektorstreifen empfohlen
- Deutliche Handzeichen geben
- Langsam auf Kreuzungen zufahren
- Fahrgeschwindigkeit den Gegebenheiten und dem eigenen Können anpassen
- Vorrang anderer beachten
- Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmern suchen
- Nicht nebenbei Musik hören oder telefonieren

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Schützen Sie Ihr Fahrrad durch eine Codierung (Sicherheitscode). Wird ein codiertes Fahrrad gefunden, kann das Rad mit dem eingravierten Code-Kürzel dem rechtmäßigen Besitzer rasch zugeordnet werden. Codierte Fahrräder verleiten auch weniger zum Diebstahl!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at

